



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0029/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	27.05.2024
Haushalt 2025 Eckdaten für die Erstellung des Haushalts 2025 und die Finanzplanung bis einschließlich 2028		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	13.06.2024 24.06.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Entsprechend der Budgetierung der vergangenen Jahre schlägt die Finanzverwaltung vor, den Haushalt 2025 und die Finanzplanung bis 2028 auf Basis folgender Eckdaten zu erstellen:

1. Umfang der Budgetierung

Der Haushalt 2025 ist im gleichen Umfang wie der Haushalt 2024 zu budgetieren (gesamter Verwaltungshaushalt, im Vermögenshaushalt weite Bereiche der Einnahmen und Ausgaben für bewegliche Sachen des Anlagevermögens).

2. Budgetarten / Budgetbasis

2.1. Sonderbudgets

Sonderbudgets sind entsprechend den Vorgaben des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und anderer haushaltsrechtlicher Vorschriften kostendeckend zu planen und zu vollziehen.

Für die Beschaffung staatlich geförderter Lernmittel sind jeweils eigene Budgets zu bilden.

2.2. Fachbudgets

Budgetbasis für Fachbudgets im **Verwaltungshaushalt** (Fachaufgabenbudgets und Geschäftsausgabenbudgets) und für die Budgets im **Vermögenshaushalt** sind grundsätzlich jeweils die Ansätze des Haushaltsjahres 2024 unter Berücksichtigung einmaliger Einnahmen und Ausgaben, sowie der Rechnungsergebnisse 2023.

2.2.1. Fachaufgabenbudgets

Soweit sich im Vollzug zurückliegender Haushalte von der Budgetbasis abweichende Mehreinnahmen oder Minderausgaben von erheblicher Bedeutung ergeben haben, sind diese, soweit nachhaltig, im Haushalt 2025 zugunsten des Gesamthaushalts entsprechend zu berücksichtigen.

Budgets der Schulen sind jeweils aufgrund geänderter Schüler- und Klassenzahlen fortzuschreiben.

2.2.2. Geschäftsausgabenbudgets

Die Geschäftsausgabenbudgets werden über sog. Kopfquoten berechnet und jeweils nach dem Stellenplan zum Stand 1. Januar des Vorjahres fortgeschrieben.

2.3. Allgemeine Budgets

Allgemeine Budgets werden nicht vorab dotiert, sondern im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2025 separat festgelegt und beschlossen.

3. Übertragung von Budgetmitteln

Für den Übertrag nicht verbrauchter Mittel des Jahres 2025 ins Jahr 2026 werden folgende Prozentsätze vorgeschlagen:

Sonderbudgets:	100 %, die Übertragung für kostenrechnende Einrichtungen erfolgt jeweils in eine Sonderrücklage, bei Büchergeldbudgets erfolgt ein Budgetübertrag (wie Vorjahr).
Fachaufgabenbudgets:	70 %, maximal jedoch in Höhe der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres, maximal in Höhe von 100.000 € (wie Vorjahr).
Geschäftsausgabenbudgets:	100 %, maximal jedoch in Höhe des 1,5-fachen der Budgetbasis des abzurechnenden Jahres (wie Vorjahr).
Allgemeine Budgets:	In der Regel keine Mittelübertragung ins Folgejahr, außer bei managementbedingten Erfolgen auf Antrag der Budgetverantwortlichen (wie Vorjahr).
Budgets d. Vermögenshaushalts:	100 % (wie Vorjahr).

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag des Budgetverantwortlichen ein höherer Budgetübertrag erfolgen.

Negative Budgetüberträge eines Budgets werden in der Regel zu 100 % ins Folgejahr übertragen, mit Ausnahme der Allgemeinen Budgets.

4. Darlehen

Die Ergebnisse der Jahresrechnungen 2021, 2022 und 2023 haben sich zuletzt positiv auf den Schuldenstand der Stadt Amberg ausgewirkt, da in diesen Jahren der Haushaltsausgleich jeweils ohne die eingeplanten Darlehensaufnahmen erfolgen und somit ein entsprechender Schuldenabbau in Höhe der Tilgungsleistungen (insgesamt rd. 10,4 Mio. €) erreicht werden konnte.

Im laufenden Haushalt 2024 ist eine Darlehensaufnahme von rd. 8,7 Mio. € veranschlagt.

Die zwingend notwendigen Investitionen im Vermögenshaushalt für bereits laufende und künftig anstehende Maßnahmen (insbesondere Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen, Schul-Sanierungen, Erschließung des Gewerbegebiets West sowie Erneuerung von Straßen und Kanälen usw.) werden die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Amberg fordern und den Haushalt 2025 entsprechend prägen.

Unter diesem Aspekt wird für die Aufstellung des Haushalts 2025 grundsätzlich von einem ähnlich hohen Darlehensbetrag wie 2024 auszugehen sein.

Daneben wird für die Deckung des zu erwartenden Defizit-Ausgleichs 2024 zugunsten des Klinikum St. Marien, der voraussichtlich im Herbst 2024 näher beziffert werden kann, eine zusätzliche Darlehensaufnahme in entsprechender Höhe notwendig, um damit dem Klinikum zur Erhaltung seiner finanziellen Handlungsfähigkeit eine Erhöhung des Eigenkapitals bzw. der Kapitalrücklage zu ermöglichen.

Ein weiterer Schuldenabbau ist somit im Haushalt 2025 nicht in Sicht.

Die Verwaltung schlägt vor, die o. g. Eckdaten zum Haushalt 2025 zu beschließen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

13.06.2024
SI/HA/90/24

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2025 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2025 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2028 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

24.06.2024
SI/tr/46/24

Stadtrat

Beschluss:

Mit den im Sachstandsbericht genannten Eckdaten zum Haushalt 2025 besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf 2025 sowie die dazugehörige Finanzplanung bis 2028 auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu erstellen und abzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 37
Ablehnung: 0

Abdruck an RP, 2.1, 2.2